

61.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation
der zweiten Kammer.

Eingegangen am 17. Januar 1894.

Es ist

die Petition beziehentlich Beschwerde Heinrich Albin Gähring's und
dessen Ehefrau in Leipzig, ein angebliches Justizverbrechen be-
treffend,

wegen Unklarheit sowie wegen unterlassener Bescheinigung der angeführten
Thatsachen auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung

für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 16. Januar 1894.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. von Trebra-Lindenau. Dr. Schober. Grüwell.
Böhns. Däbritz. Frißsche. Heymann. Reißmann. Rößner.

62.

A n z e i g e

der Beschwerde- und Petitions-Deputation
der zweiten Kammer.

Eingegangen am 17. Januar 1894.

Es ist

die Petition beziehentlich Beschwerde der Christiane Karoline verw.
Zimmer in Freiberg, eine Nachlasssache betreffend,

wegen Unklarheit auf Grund des § 23 c der Landtagsordnung

für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 16. Januar 1894.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. von Trebra-Lindenau. Dr. Schober. Grüwell.
Böhns. Däbritz. Frißsche. Heymann. Reißmann. Rößner.